

**Schlagzeile:****Der Fall *Bronislaw Herak* - erste Aufgabe für das  
Kriegsverbrechenstribunal?****Fakten:**

Am 17.11. 1993 trat das ad-hoc Tribunal zur Aburteilung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien zum ersten Mal zusammen. Die elf Richter und der Hauptankläger wurden in Den Haag, dem Sitz des Tribunals, vereidigt. Zu den Richtern zählen die bekannten Völkerrechtler *Antonio Cassese* aus Italien und *Georges Abi-Saab* aus Ägypten. In den nächsten Wochen wird sich das Tribunal zunächst mit Verfahrensfragen beschäftigen müssen. Nach Art. 15 des Statuts des Tribunals sollen u.a. Verfahrens- und Beweisregeln für alle Ermittlungs-, Anklage- und Gerichtsstadien ausgearbeitet werden.

In den Berichten über das neue Tribunal ist häufig nach seinen Möglichkeiten gefragt worden, Kriegsverbrecher tatsächlich abzuurteilen. Nach dem Statut sind zwar alle Staaten verpflichtet, Personen, die vom Tribunal gesucht werden, unverzüglich festzunehmen und dem Tribunal zu überstellen. In den Kommentaren der letzten Tage ist jedoch vielfach bezweifelt worden, dass es dem Tribunal gelingen wird, die Verpflichtung auch durchzusetzen.

**Kommentar:**

Zu Recht haben Kommentatoren in den letzten Tagen die Durchsetzbarkeit der Anordnungen des Tribunals auch schon deshalb bezweifelt, weil als mögliche Angeklagte die Namen *Karadzic* und *Milosevic* genannt wurden und an die Überstellung dieser Personen derzeit nicht zu denken ist. Das kanadische Mitglied der Internationalen Expertenkommission, die die Arbeit des Tribunals u.a. durch Ermittlungen im ehemaligen Jugoslawien vorbereitet hat, *Bill Fenrick*, hat auf das Problem der Anklage gegen hochrangige Befehlshaber in einem Interview der International Herald Tribune (siehe Ausgabe vom 13./14. November 1993) ausdrücklich hingewiesen. Aber auch die Anklage gegen lokale Befehlshaber stößt auf Schwierigkeiten, weil kaum eine der Kriegsparteien mit der Auslieferung seiner Sol-

daten die eigene Kriegsführung vor der Weltöffentlichkeit als verbrecherisch kennzeichnen will.

Ein erstes erfolgreiches Tätigkeitsfeld für das Tribunal könnte aber mit dem Fall *Bronislaw Herak* gegeben sein. *Herak*, der serbischer Nationalität ist, wurde am 12.3.1993 von einem Gericht in Sarajevo zum Tode verurteilt. Er hatte mehrere Morde an bosnischen Zivilisten und andere Kriegsverbrechen wie Massenvergewaltigungen zugegeben. Das Gericht in Sarajevo hatte das alte jugoslawische Strafrecht, das Kriegsverbrechen ausdrücklich mit Strafe belegte, seinem Urteil zugrunde gelegt. Ausländische Beobachter haben den *Herak-Prozess* trotz der Geständnisse des Angeklagten als "Schauprozess" eingestuft.

Das Tribunal hat nach Art. 10 seines Statuts unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Verfahren gegen Kriegsverbrecher auch dann durchzuführen, wenn diese bereits von nationalen Gerichten abgeurteilt worden sind. So dürfen solche Verfahren vor dem Tribunal stattfinden, wenn das Verfahren vor dem nationalen Gericht nicht unparteiisch oder unabhängig geführt worden ist. Angesichts der Berichterstattung über den *Herak-Prozess* könnte das Tribunal die international geltend gemachten Bedenken zum Anlass für ein neues Verfahren in Den Haag nehmen. Anders als in den o.g. Fällen gäbe es auch begründete Aussichten, dass Bosnien *Herak* an das Tribunal überstellt, da dies aus bosnischer Sicht serbische Kriegsverbrechen international deutlich machen würde. Die Bestätigung der Todesstrafe durch das Tribunal scheidet allerdings nach dem Statut aus. Wenn das Tribunal nach der Verabschiedung der Verfahrensordnung über die Eröffnung des ersten Verfahrens nachdenkt, wird es an dem Fall *Herak* nicht vorbeigehen können. Er bietet eine der wenigen Chancen für einen erfolgreichen Beginn der Tribunalstätigkeit.